



Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

bitte ausfüllen:

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers		
Geburtsdatum	Klasse	für Klasse 5 – 10: Gruppe bei Wechselunterricht <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B

Hiermit erkläre ich / erklären wir, dass mein / unser Kind (bzw. ich bei Volljährigkeit)

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt / teilnehme. Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch von der Schule eingesetzte Personen.

Das Merkblatt des Albertus-Magnus-Gymnasiums zur „Informationen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule“ habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen dem zu.

Insbesondere ist mir/uns bekannt, dass ab dem 19. April 2021 eine indirekte Testpflicht für die Schülerinnen und Schüler besteht. Die Teilnahme am Präsenzunterricht sowie der Notbetreuung ist dann nur bei Vorliegen dieser Erklärung und der Teilnahme an regelmäßigen Selbsttests zu den von der Schule kommunizierten Zeitpunkten möglich. Ansonsten besteht in diesem Fall an Schulen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für die Präsenz für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf bzw. die Immunität gegen das SARS-CoV-2 Virus erbringen. Von diesem Zutritts- und Teilnahmeverbot sind lediglich Schülerinnen und Schüler ausgenommen, die an den Abiturprüfungen oder für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen teilnehmen.

Ebenso ist mir/uns bekannt, dass im Falle eines positiven Testergebnisses unverzüglich ein PCR-Test zu veranlassen ist und sich die Person bis dahin in häusliche Isolation zu begeben hat. Außerdem wird ein positives Testergebnis von der Schule mit Namens- und Kontaktdatenennung dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Die Gesundheitsbehörden können sodann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weitere, über die Verpflichtungen aus der Corona-Verordnung Absonderung hinausgehende oder von dieser abweichende Regelungen treffen.

Die Selbsttestungen werden am Albertus-Magnus-Gymnasium jeweils montags und mittwochs in der stundenplanmäßig ersten Stunde der Klasse durchgeführt und bei einem positiven Ergebnis muss die Schülerin / der Schüler umgehend separiert werden und wird den Erziehungsberechtigten übergeben.

Ich / Wir versichern, dass wir zu diesen Zeiten über die an der Schule hinterlegten Notrufnummern erreichbar sind, um die Übernahme ggf. gewährleisten zu können.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutübernahme berechnigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

Name, Telefonnummer (bitte deutlich lesbar schreiben)

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (bzw. bei Volljährigkeit des/der Schülers*in)

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.